

Heinz Fassmann / Irene Stacher (Hg.)

Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2003 Demographische Entwicklungen – sozioökonomische Strukturen – rechtliche Rahmenbedingungen

Kurzfassung

Projekt des International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) Wien

Erhältlich im Buchhandel: ISBN 3-85435-408-8

Drava Verlag, Klagenfurt/Celovec

1. Stellenwert

Österreich kennt einen Jugendbericht, einen Seniorenbericht, einen Familienbericht und einen Frauenbericht, aber – zumindest bisher – keinen Migrations- und Integrationsbericht. Angesichts der Zahl und der gesellschaftlichen Bedeutung der aus dem Ausland zugewanderten Bevölkerung ist dieser Umstand überraschend. Ausländerthemen beherrschen noch immer den Stammtisch und entscheiden noch immer über Sieg oder Niederlage bei politischen Wahlen. Das Defizit an Fakten, Daten und Wissen ist in vielen Fällen erschreckend groß. Es dominieren Vorurteile, Halbwahrheiten und Verallgemeinerungen. Die Jugoslawen, die Türken oder die Polen werden undifferenziert behandelt und mental in einen Topf geworfen. Die Diskussion ist sehr häufig ideologiedurchtränkt und leider auch von Unwissenheit gekennzeichnet.

2. Rückblick

In dieser Situation haben sich die beiden Herausgeber dazu entschlossen, einen umfassenden und österreichweiten Bericht zu initiieren. Wir betrachten Zuwanderung eben nicht als außergewöhnliches Ereignis, als Ausnahme der Gegenwartsentwicklung, sondern als eine strukturelle Erscheinung einer demographisch alternden und zahlenmäßig schrumpfenden Bevölkerung. Wir sehen Zuwanderer als eine soziale Gruppe der Gesellschaft, die mit besonderen Belastungen konfrontiert ist und nicht als Gäste, die kommen und gehen. Wir sehen es als legitim an, über diese gesellschaftliche Gruppe genauso zu berichten, wie wir es über Junge oder Alte, Frauen und Familien bereits tun.

Migrations- und Integrationsberichte sind in anderen europäischen Staaten durchaus üblich. In Großbritannien wurde nach der Publikation des ersten Surveys über die Lebenssituation von Angehörigen ethnischer Minderheiten 1966 insgesamt vier umfassende Berichte erstellt. Ebenso finden sich in unserem Nachbarland Deutschland sowohl ein umfassender Migrationsbericht als auch länderspezifische Integrationsberichte, wie etwa jener des Bundeslandes Bayern.

1998 wurde mit der Planung dieses Berichtes begonnen. Es war nicht immer leicht, die beteiligten Ministerien zur Finanzierung und Zusammenarbeit zu bewegen und es war in vielen Fällen ebenso schwierig, Autoren zu finden, die Teilaspekte auf einem wissenschaftlichen Niveau und ohne ideologischer Polemik bearbeiten konnten. Im Jahr 2000 war schließlich die Finanzierung gesichert und im Jahr 2001 das Autorenteam ausgewählt. Nach zweijähriger intensiver Bearbeitung liegt nun der erste Österreichische Migrations- und Integrationsbericht, erschienen im Drava Verlag, vor.

3. Zielvorstellung

Ziel dieses Berichtes war und ist die Darstellung der Migrations- und Eingliederungsprozesse sowie der Lebenssituation der ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich. Dabei wurde im Detail dreierlei zu erreichen versucht:

1. Eine übersichtliche Darstellung der relevanten Lebensbereiche der ausländischen Wohnbevölkerung;
2. Die Erstellung einer kohärenten statistischen Grundlage durch eine zusammenfassende Darstellung der vorliegenden amtlichen Statistiken;
3. Die stärkere Vernetzung der einschlägig arbeitenden ForscherInnen.

Der Bericht hat in einem gewissen Sinn enzyklopädischen Charakter. Er hat daher keine zentrale Botschaft, sondern offeriert viele, auch für die Politik wichtige Aussagen. Um diese zu entdecken, müssen aber nicht alle 448 Seiten durchgelesen werden. Wir haben uns bemüht, den Bericht so zu gliedern, dass er die Informationen übersichtlich und konsumentenfreundlich bereit stellt.

4. Gliederung

Der erste „Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht“ enthält ohne Einleitung und Vorwort 20 inhaltliche Kapitel, verfasst von insgesamt 32 Autoren und Autorinnen. Diese 20 Kapitel sind zu fünf großen Abschnitten zusammengefasst. Fast alle prominenten Migrationsforscher und Forscherinnen von unterschiedlichen Universitäten, von der Akademie der Wissenschaften, dem WIFO und anderen Institutionen haben Beiträge beigesteuert. Wesentlich war dabei, dass nicht heterogene Aufsätze einfach eingesammelt und in weiterer Folge gemeinsam in einem Buch veröffentlicht wurden, sondern dass diese von den Herausgebern, unterstützt durch eine Expertengruppe „in Auftrag“ gegeben wurden. Diese Expertengruppe war mit Rainer Bauböck, Susanne Binder, August Gächter, Herbert Langthaler, Bernhard Perchinig, Ronald Pohoryles und Ewald Wiederin qualitativ ebenfalls sehr gut bestückt. Herausgeber und Expertengruppe haben darauf geachtet, dass die Beiträge thematisch und inhaltlich abgestimmt sind, dass sie nicht über das Gleiche berichten und dass möglichst viele relevanten Sachbereiche abgedeckt werden.

Der Migrations- und Integrationsbericht (abgekürzt MIB) gliedert sich in fünf große Abschnitte mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten:

1. Demographische und sozio-ökonomische Strukturen (Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt, Demographische Struktur, Einkommen, soziale Mobilität, Spracherwerb)
2. Lebenssituationen und Lebensformen: Frauen, Familie, Gesundheit (Lebensform und soziale Situation von Frauen, Gesundheit und medizinische Versorgung, Familien, ältere Migrantinnen)
3. Normative und rechtliche Rahmenbedingungen (gesetzliche Entwicklungstendenzen, Einbürgerungen, Asylgesetzgebung, Innere Sicherheit)
4. Fremdenfeindlichkeit (empirische Befunde, Xenophobie aus der Perspektive der „Anderen“)
5. Organisationsformen von MigrantInnen (Islam und Integration, soziopolitische Netzwerke)

6. Zentrale Aussagen

Die Vielfalt der Beiträge erschwert die Antwort auf eine legitime Frage: Was ist die zentrale Aussage? Es gibt darauf nicht eine Antwort, sondern viele. Im folgenden möchten wir insgesamt 10 Punkte hervorstreichen, die subjektiv ausgewählt wurden:

1. Wenn es eine übergeordnete Aussage gibt, dann vielleicht diese: Österreich ist zum Einwanderungsland geworden – nicht freiwillig und nicht selbstbestimmt, sondern durch die faktische Entwicklung. Österreich ist in den vergangenen Jahrzehnten für Zuwanderer aus dem näheren und weiteren Umland attraktiv geworden und viele gesellschaftlichen Bereiche benötigen Zuwanderer: als Arbeitskräfte, als Konsumenten, als Schüler oder als Beitragszahler im sozialen Sicherungssystem. Von den über 8 Mio. EinwohnerInnen besitzen gegenwärtig ca. 750.000 keine österreichische Staatsbürgerschaft. Der AusländerInnenanteil liegt daher bei rund 9%. Hinzu kommen rund 330.000 Österreicher, die nicht in Österreich zur Welt kamen, sondern aus dem Ausland zugewandert sind und dann die österreichische Staatsbürgerschaft erworben haben. Die meisten davon stammen aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei. Zusammengenommen ergibt dies eine Zahl von fast 1,1 Mio. AusländerInnen oder aus dem Ausland Zugewanderte. Dieser Wert entspricht der Einwohnerzahl eines größeren österreichischen Bundeslandes und unterstreicht damit die Bedeutung von Zuwanderung.
2. Wenn es eine zweite übergeordnete Aussage gibt, dann vielleicht die von der Heterogenität der zugewanderten Bevölkerung. Es gibt eben nicht den Ausländer, die Ausländerin, den Zuwanderer, sondern viele unterschiedliche Gruppen. Auf der einen Seite qualifizierte und sozial anerkannte Zuwanderer, die im Zuge der Internationalisierung der Wirtschaft verstärkt nach Österreich kommen und hier erwerbstätig sind, aber auch jene, die aus dem EU-Raum kommen und hier studieren oder ihren Lebensabend verbringen. Und auf der anderen Seite, die Masse der ausländischen Erwerbspersonen, die im Bereich der Bauwirtschaft, des Tourismus, des Handels und Verkehrs, der sozialen Dienste oder der Metall-, Textil-, Leder- und Bekleidungsindustrie tätig ist. In den 90er Jahren kamen neu zugewanderte und junge Arbeitskräfte auf den Arbeitsmarkt. Insgesamt hat sich die Schere zwischen in- und ausländischen Arbeitskräften sowie zwischen jungen und alten Zuwanderern geöffnet.

3. Diese Tendenz zur Polarisierung macht Sorge. Sie wird in unserem Bericht im Rahmen eines Beitrags über Einkommen und Armutsgefährdung erhartet. Nach den dort referierten Ergebnissen des Europäischen Haushaltspanels waren knapp 30% der Nicht-EU-BürgerInnen im Jahr 1997 armutsgefährdet. Das heißt: das gewichtete Pro-Kopf-Haushaltseinkommen lag unterhalb von 60% des Medianeinkommens insgesamt (Armutsschwelle 1997: € 727). Im Gegensatz dazu betrug die entsprechende Quote der ÖsterreicherInnen (inkl. der EU-BürgerInnen) rund 11%. Generell ist das Risiko von Drittstaatsangehörigen, armutsgefährdet zu sein, etwa dreimal so hoch wie jenes der Durchschnittsbevölkerung; das Risiko akut arm zu sein, wobei nicht nur das laufende Einkommen, sondern auch Wohnverhältnisse, Kleidung und Lebensstandard erfasst wird, ist sogar etwa viermal so hoch. Dass dieser Befund für die sonstigen Zuwanderer – insbesondere für jene aus den EU-Staaten – nicht zutrifft, unterstreicht die Polarisierungstendenz.
4. Sorge bereitet auch die Tatsache, dass sich diese polarisierte Struktur über unterschiedliche Schulbesuchsquoten fortsetzt. Beträgt der Anteil der ausländischen Schüler rund 9%, so liegt der Anteil der ausländischen Sonderschüler bei 23%. Zu rasch werden Kinder mit ausländischer Staatsbürgerschaft in die Sonderschulen abgeschoben. In den vergangenen 20 Jahren hat sich dort der Ausländeranteil vervierfacht (von 6,5 auf 23,2%). Es gibt aber auch eine andere Tendenz. Immer mehr ausländische SchülerInnen besuchen heute weiterführende Schulen. Auch die Eltern von Kindern aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei tendieren dazu, ihre Kinder nach der Pflichtschule vermehrt länger im Schulsystem zu belassen. Ob dies damit zusammenhängt, dass der frühestmögliche Eintritt der Jugendlichen ins Erwerbsleben zur finanziellen Unterstützung der Eltern nicht mehr im selben Ausmaß notwendig ist wie in der Vergangenheit oder ob die Eltern erkannt haben, dass sozialer Aufstieg an die Bildung gekoppelt ist, kann nicht so ohne weiters differenziert werden.
5. Die Segregation auf dem Arbeitsmarkt korrespondiert mit der Segregation im Wohnbereich. Dabei handelt es sich um eine doppelte Segregation. Einerseits lebt die Mehrheit der ausländischen Wohnbevölkerung in erster Linie in Mietwohnungen und nicht in Eigentums-, Genossenschafts- oder Gemeindewohnungen. Sie bewohnen viel häufiger Kategorie C und D-Wohnungen als Inländer; sie zahlen dafür vergleichsweise hohe Mieten mit befristeten Mietverträgen und sie versuchen die Kosten zu minimieren, indem sie sich mit weniger Wohnfläche zufrieden geben. Ein Großteil der ausländischen Wohnbevölkerung lebt aufgrund dieser strukturellen Rahmenbedingungen auch räumlich segregiert. Sie wohnen dort, wo die gründerzeitliche Miethausstruktur eben dominant ist. Sie verteilen sich nicht gleichmäßig über das jeweilige Stadtgebiet, sondern weisen spezifische Konzentrationen auf. Dies gilt für Wien genauso wie für Linz, Graz oder Salzburg. Diese Tendenzen zur Segregation sind in den 90er Jahren nicht zurückgegangen, sondern haben sich vielmehr mit der verstärkten Zuwanderung in der ersten Hälfte der 90er Jahre deutlicher herausgebildet.

Was sich vielleicht verändert hat, ist die normative Bewertung von Segregation. Sie wird in der Scientific Community nicht mehr nur negativ gesehen, sondern auch als Chance, eigenständige ethnische Strukturen aufzubauen. Der türkische Bäcker hat dann eine ökonomische Chance, wenn er vor Ort auch genügend „türkische“ Konsumenten vorfindet. Ethnizität wird dabei zu einem ökonomischen Faktor. Mit der Abkehr von einem ausschließlich auf Assimilation hinstuernden Integrationsprozess wird ethnische Viertelsbildung bis zu einem bestimmten Grad – soweit unser Zusatz - akzeptierbar.

Insgesamt kennzeichnet aber abermals Heterogenität die Wohnsituation der ausländischen Wohnbevölkerung, denn neben den gründerzeitlichen Wohnquartieren für die Zuwanderer aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien sind auch die Einfamilienhäuser, die Eigentumswohnungen und die Penthäuser der Elitenwanderer zu erwähnen, in Wien oder in Westösterreich.

6. Heterogenität kennzeichnet auch die Situation von zuwandernden Frauen. Sie sind mit ihren Männern gekommen, gleichzeitig oder später, als Kriegsoffer vertrieben, als Arbeitsmigrantinnen alleine zugewandert. Sie kommen zum Teil aus ländlich/agrarischem Milieu in eine unbekannte urbane Umgebung, leben aber nach wie vor in Familien mit traditionellen Geschlechterrollen und Sozialisationsformen. Sie leben viel stärker als die Männer in unterschiedlichen kulturellen Welten und sie werden auch von der Mehrheitsgesellschaft in unterschiedliche Rollen gedrängt. Sie werden ignoriert oder ihre Differenz wird betont. Dennoch zeichnen die narrativen Interviews, die im MIB widergegeben sind, auch das Bild einer relativen Zufriedenheit mit der Lebenssituation in Österreich. Insbesondere dann, wenn sie mit Österreichern verheiratet sind, empfinden sich die Zuwanderinnen als akzeptiert und als ein Teil einer pluralen österreichischen Gesellschaft.
7. Die Mehrheit der ausländischen Zuwanderer ist als Hilfs- oder angelernte Arbeiter erwerbstätig, das haben wir schon angedeutet. Sie verrichten oft schwere körperliche oder belastende Tätigkeiten und dies hinterlässt seine Spuren. Der Mikrozensus 1999 hat den Gesundheitszustand der Bevölkerung erfragt und dabei festgestellt, dass Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei diesen in allen Altersgruppen weniger häufig mit „sehr gut“ bzw. „gut“ beurteilen, als dies ÖsterreicherInnen tun. Die Unterschiede steigen mit dem Alter an. Bei den Zuwanderern aus dem EU-Raum ist es eher umgekehrt, sie fühlen sich gesünder als die Österreicher. Das subjektive Altersgefühl ist bei der Masse der Zuwanderer stärker ausgeprägt und dennoch – auch das zeigt der Mikrozensus – wird weniger getan, um sich gesund und einigermaßen fit zu erhalten. Gesundheitsbewusste Ernährung wird seltener zu sich genommen, körperliche Aktivitäten wie Sport oder Kreislauftraining vermieden und der Arzt nur ab und zu konsultiert, aber dafür mehr und öfters geraucht. Schicht- und kulturspezifische Effekte überlagern sich. Und sie führen dazu, dass die Lebenserwartung der meisten Zugewanderten unter jener der Österreicher liegt, auch wenn dies statistisch nicht belegbar ist, denn zum „Sterben“ wandern viele wieder ab und sind damit ein „Fall der Wanderungsstatistik, nicht aber der Sterbestatistik.
8. Die erste Hälfte der 90er Jahre war ein Jahrfünft mit einer quantitativ außergewöhnlich hohen Zuwanderung. Sie hat auch dazu geführt, dass der Gesetzgeber neue Regelungsmechanismen geschaffen hat, um die Quantität der Zuwanderung und ihre strukturelle Zusammensetzung zu beeinflussen. Dazu kam der Beitritt zur EU und die damit automatisch zu gewährende Niederlassungsfreiheit für EU-Bürger in Österreich. Drei ausführliche Abschnitte im MIB referieren über die rechtliche Entwicklung insbesondere im Bereich des Fremdenrechts, des Asyls und des Staatsbürgerschaftsrechts. Unabhängig von der Bewertung im Detail zeigen sich die klaren Tendenzen zur quantitativen Plafondierung und zur strukturellen Auswahl der Zuwanderung, die sich an den Bedürfnissen des inländischen Arbeitsmarktes orientieren soll, im Bereich des Asyls die Intention, Mechanismen zu finden, um gleichsam echte Flüchtlinge im Sinne der GFK von Wirtschaftsflüchtlingen zu trennen und im Bereich der Staatsbürgerschaft die Tendenz, die Staatsbürgerschaft als letzten

Schritt einer geglückten Integration anzusehen. Insgesamt hat sich die Komplexität des Regulationsregimes in den 90er Jahren erhöht.

9. Was die 90er Jahre sonst noch gebracht haben, ist eine Normalisierung des Diskurses über Kriminalität von Ausländern. Die vor allem zu Beginn der 1990er Jahre stark thematisierte und auch real beobachtbare Kriminalitätsbelastung von NichtösterreicherInnen erwies sich als temporär und auch als untypisch für die in Österreich mehr oder minder permanent lebende ausländische Wohnbevölkerung. Es handelte sich Anfang der 90er Jahre um eine vielfach importierte Kriminalität, die nicht oder nur sehr wenig mit der hier lebenden Bevölkerung zu tun hatte. Mit dem Ende der Sondersituation nach dem Fall des Eisernen Vorhanges ist es zu einer Angleichung des Deliktprofils von In- und AusländerInnen gekommen. Wer von Kriminalität im Zusammenhang mit Zuwanderung spricht, der soll aber auch – so der Tenor in dem entsprechenden Beitrag - bedenken, dass es kriminelle Handlungen auch an Zuwanderern und fremdenfeindliche Übergriffe gibt. Ausländische Mitbürger nicht nur als Täter, sondern auch als Opfer. Auch darüber berichtet der MIB.
10. Was sich in den 90er Jahren schließlich noch verändert hat, ist das Ausmaß an Fremdenfeindlichkeit in Österreich. Der vierte Abschnitt im MIB widmet sich dieser Fragestellung. Die Beiträge zeigen dabei zweierlei: Auf der einen Seite wird durch eine Befragung bei ausländischen Gruppen belegt, in welcher Form sich Fremdenfeindlichkeit für die Zuwanderer selbst manifestiert. Sie zeigt sich – so sagen die befragten Ausländer - vor allem in der Gruß-, Kontakt- und Kommunikationsverweigerung, weiters in Verleumdungen, viel seltener in verbalen Übergriffen und kaum in der Form von tätlichen Angriffen auf ausländische Staatsangehörige. Die Ablehnung richtet sich in erster Linie gegen die ehemaligen „GastarbeiterInnen“ und dabei wiederum besonders gegen die türkische Bevölkerung. Ein Fünftel bis ein Viertel der befragten Türken klagen über diese Form der Diskriminierung.

Ein Viertel bis ein Drittel der Österreicher sind laut Migrationsbericht tendenziell fremdenfeindlich. Eher Frauen als Männer, eher ältere Menschen und eher Bewohner des ländlichen Raums. Die österreichweiten Befragungen zeigen aber auch, dass die messbare Form der Fremdenfeindlichkeit zurückgeht. Die Behauptung, dass AusländerInnen den ÖsterreicherInnen die Arbeitsplätze wegnehmen, fand in der analysierten Dekade immer weniger Zustimmung. Diese sank von 44% (1992) über 42% (1998) auf zuletzt 25% (2001). Die mögliche Bereicherung durch AusländerInnen wurde 2001 heute eher gesehen als zehn Jahre davor. 1992 vermochten 30% in der Anwesenheit von AusländerInnen eine positive kulturelle Bereicherung zu sehen, 1998 und 2001 waren es bereits 35% bzw. 44% der Befragten. Ob dieser Stimmungswandel mit dem Abschwächung der Zuwanderung, dem gesetzlichen Migrationsregime oder einer verstärkten Aufklärung zuzuschreiben ist, bleibt dahingestellt.